

Informationsblatt – Hort

Beilage zur Tarifordnung
gültig für das Betreuungsjahr 2020/2021

Lt. § 9 der gültigen Tarifordnung für Horte in der Gemeinde Engerwitzdorf sind nachstehend angeführte Beiträge indexgesichert. Es errechnen sich daher folgende Beträge (mathematisch gerundet):

§3 (1): Monatlicher Mindestbeitrag: Kinder über 3 Jahre € 44,00

§4: Monatlicher Höchstbeitrag: siehe Tabelle

§8 (1): Materialbeitrag: maximal € 115,00 pro Jahr

Elternbeitrag §4 bzw. §6 (2)	5 Tage	3 Tage	2 Tage
Höchstbeitrag - Hort	(100 %)	(80 %)	(60 %)
bis 25 Wochenstunden	€ 115,00	€ 92,00	€ 69,00
mehr als 25 Wochenstunden	€ 152,00	€ 122,00	€ 91,00
Verpflegung §9	Betrag pro Portion		
Mittagsverpflegung	€ 3,30 (wird von der Gemeinde eingezogen; Betrag für Essen an schulfreien Tagen wird vom Hort eingezogen)		
Bastelbeitrag §8 (1)	Betrag pro Monat		
Bastelbeitrag (Werkbeitrag)	€ 4,00/ 11 mal jährlich		